

Datum: 13.04.2011

Az.: sey-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2011
2.	Rat der Stadt Bergkamen	26.05.2011

Betreff:

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergkamen vom 02.05.2011

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Seyffert	

Sachdarstellung:

Durch die Einführung des kaufmännischen Buchungssystems in der Kommunalverwaltung (NKF) zum 01.01.2007 sind neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten bzw. zu beachten. Daher ist es notwendig geworden, die betroffenen Dienstanweisungen zu überarbeiten bzw. anzupassen.

Gem. § 31 Abs. 1 GemHVO ist die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sie sind vom Bürgermeister in näheren Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen.

Daher muss unter anderem die bisherige Dienstanweisung für die Stadtkasse Bergkamen vom 27.11.2001 außer Kraft gesetzt werden und durch eine neue Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergkamen ersetzt werden.

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 GmHVO NRW ist die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergkamen dem Rat der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu geben, da es sich bei den Aufgaben der Finanzbuchhaltung um gewichtige Aufgaben handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergkamen vom 02.05.2011 zur Kenntnis.